

AUFSTEHEN FÜR DIE KUNST

Geplanter Eilantrag gegen die vollständige Schließung von Opern- und Konzerthäusern

Bundesweit erste gemeinsame Initiative international renommierter Künstler*innen

München, 7. Dezember 2020. - Eine Gruppe von international renommierten Konzert- und Opernsänger*innen, Dirigent*innen, Instrumentalsolist*innen sowie Musiker*innen führender Symphonie- und Opernorchester hatte geplant, am 7. Dezember 2020 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof einen Antrag zu stellen, um die zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie verordnete vollständige Schließung von Konzert- und Opernhäusern rechtlich überprüfen zu lassen. Nach der Ausrufung des Katastrophenfalls in Bayern am Sonntag, den 6. Dezember 2020, stellen die Künstler*innen ihr Anliegen einstweilen zurück. Die geplanten rechtlichen Schritte werden vor dem Hintergrund der aktuellen Situation neu bewertet.

Bei dem geplanten Rechtsmittel handelt es sich um einen Eilantrag, dem sich ein Hauptsacheverfahren anschließen könnte. Zu den 25 Antragsteller*innen gehören u.a. die Sänger*innen Wolfgang Ablinger-Sperrhacke, Kevin Connors, Christian Gerhaher, Christiane Karg und Elisabeth Kulman sowie die Dirigenten Antonello Manacorda und Hansjörg Albrecht. Die Antragsteller*innen eint, dass sie alle in den nächsten Wochen (bis zum 20. Dezember 2020) an der Bayerischen Staatsoper, in der Philharmonie am Gasteig oder im Prinzregententheater aufgetreten wären. Eine sehr große Gruppe weiterer Künstler*innen hat sich dem geplanten Antrag als Unterstützer*innen angeschlossen.

Den Antragsteller*innen geht es nicht darum, die Notwendigkeit eines wirksamen Infektionsschutzes in Abrede zu stellen oder die von der COVID-19-Pandemie ausgehende Gefahr zu verharmlosen, sie bekunden ihr Mitgefühl mit den schwer am Covid-19-Virus Erkrankten und den Angehörigen der Verstorbenen. Sie befürworten ausdrücklich Maskenpflicht, erforderliche Hygienemaßnahmen oder Testungen zum Schutz von Mitwirkenden und Publikum. Das Anliegen der Antragsteller*innen besteht darin, eine angemessene, vor allem dem Grundrecht auf Kunstfreiheit gerecht werdende Berücksichtigung ihrer Interessen zu erwirken. Aus Sicht der Antragsteller*innen wird mit einer vollständigen, längerfristigen Schließung aller Kultureinrichtungen – trotz des Vorliegens wissenschaftlicher Studien und differenzierter Hygienekonzepte – keine angemessene Antwort auf die Corona-Gefahren gefunden und den Grundrechten der Künstler nicht ausreichend Rechnung getragen. Denn anders als die Durchführung von Gottesdiensten und Versammlungen ist die Durchführung von Konzerten und Kulturveranstaltungen vollständig untersagt, obwohl die dahinterstehenden Grundrechte Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Kunstfreiheit allesamt vorbehaltlos gewährleistet sind, also lediglich durch kollidierendes Verfassungsrecht eingeschränkt werden dürfen.

Konkret ist der geplante Eilantrag darauf gerichtet, die in der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung enthaltene Schließungsanordnung für Opern- und Konzerthäuser sowie das Verbot der Durchführung von Kulturveranstaltungen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Die Antragsteller*innen führen unter anderem an, dass für die Münchner Spielstätten, für die sie Engagements haben (Bayerische Staatsoper, Philharmonie am Gasteig und

Prinzregententheater), ausgefeilte und erprobte Hygiene- und Schutzkonzepte vorliegen, die Virusübertragungen im Zuschauerbereich nahezu ausschließen. Das an der Bayerischen Staatsoper durchgeführte Pilotprojekt bestätige dies, wie der am 3. Dezember 2020 veröffentlichte Abschlussbericht zeige. Darin haben medizinische Experten des Klinikums rechts der Isar und der Technischen Universität München ebenso wie das Landesamt für Gesundheit resümiert, dass bei Anwendung eines elaborierten individuellen Hygienekonzeptes sowie unter den gegebenen Bedingungen des Pilotprojekts (7-Tage-Inzidenz überwiegend zwischen 35 und 100 je 100.000 Einwohner) keine erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit für das Publikum festgestellt werden kann. Daher ist nach Ansicht der Antragsteller*innen die Annahme der Bayerischen Staatsregierung, dass eine vollständige und ausnahmslose Schließung von Konzert- und Opernhäusern erforderlich sei, um das Infektionsgeschehen effektiv begrenzen könnte, nicht tragfähig.

Zudem hat der Bundesgesetzgeber im Infektionsschutzgesetz auf Betreiben des Deutschen Kulturrats vor Kurzem klargestellt, dass Kulturbetriebe nicht zu Freizeiteinrichtungen zu zählen sind. Bei Untersagungen oder Beschränkungen im Bereich der Kultur muss laut Gesetzesbegründung der Bedeutung der Kunstfreiheit ausreichend Rechnung getragen werden. Dem werde die jüngste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht gerecht, die in ihrer Begründung das Wort „Kunstfreiheit“ vollständig vermissen lasse, so die Antragsteller*innen.

Schließlich ist festzuhalten, dass in der Schweiz, Monte Carlo, Spanien und den Niederlanden aktuell vor Publikum gespielt werden darf, in Frankreich ist dieser Schritt für den 15.12.2020 geplant. Die Antragsteller*innen hoffen, auch mit der bayerischen Politik in Dialog treten zu können, um eine konkrete Öffnungsstrategie auf fachlich fundierter Basis zu entwickeln.

Zu diesem Anlass findet am Montag, 7. Dezember, 12:00 Uhr im Carl-Amery-Saal im Gasteig München ein Pressetermin statt. Diese wird aufgezeichnet und ist nun unter www.aufstehenfuerdiekunst.de zu sehen.

Zu dem Thema sprechen:

Wolfgang Ablinger-Sperrhacke (Sänger)
Hansjörg Albrecht (Dirigent und Organist)
Kevin Connors (Sänger)
Christian Gerhaher (Sänger)
Dr. Wolfram Hertel (Kanzlei Raue Berlin)

Pressekontakt: Anja Rauschardt

KünstlerSekretariat am Gasteig - Montgelasstr. 2 – 81679 München – tel. +49 89 4448879-3 – mobil +49 160 4133786